

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Erdbach

Gemäß § 58 Abs. 2 KWO gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Ausscheiden des Ortsbeiratsmitglieds, Frau Lisa Kelnberger, Auf der Heide 2, 35767 Breitscheid-Erdbach, vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union – CDU – aus dem Ortsbeirat Erdbach, festgestellt habe.

Das gewählte Mitglied Frau Lisa Kelnberger – CDU – hat schriftlich ihr Mandat im Ortsbeirat Erdbach niedergelegt. Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG verliert sie somit ihren Sitz und ich stelle nach § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG ihr Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Erdbach fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der/die nächste, noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der - CDU – mit den meisten Stimmen an ihre Stelle.

Ich stelle daher gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Leerbleiben des Sitzes im Ortsbeirat Erdbach fest.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 KWG i.V. m. § 23 Abs. 1 KWG bleibt der Sitz im Ortsbeirat Erdbach mit meiner Feststellung leer.

Gegen meine Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i.V.m. § 25 KWG.

Breitscheid, den 04.06.2024

Der besondere stellvertretende Wahlleiter der
Gemeinde Breitscheid

gez. Timo Selig